## Öffentliche Bekanntmachung

## Anhörung zur Berufung eines Fischereiberaters und eines stellvertretenden Fischereiberaters

Es ist beabsichtigt, auf Vorschlag des Verbandes Hessischer Fischer e. V., gemäß § 48 Abs. 2 des Hessischen Fischereigesetzes (HFischG) in der Fassung vom 03.12.2010 (GVBI. I/2011 S. 362), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.11.2022 (GVBI. S 576),

Herrn Axel Keller, Zimmersrode, Bahnhofstraße 20, 34599 Neuental,

zum ehrenamtlichen Fischereiberater, und

Herrn Klaus Böse, Itzenhain, Hainbuchenstraße 3, 34630 Gilserberg,

zum stellvertretenden ehrenamtlichen Fischereiberater

auf die Dauer von fünf Jahren zu berufen.

Gemäß § 48 Abs. 2 HFischG werden die im Schwalm-Eder-Kreis ansässigen Fischereiorganisationen hierzu angehört. Einwände gegen die beabsichtigte Berufung der Vorgenannten können innerhalb von zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung bei dem Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Untere Fischereibehörde, Hans-Scholl-Straße 1, 34576 Homberg (Efze), erhoben werden.

34576 Homberg (Efze), 27.02.2023

Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises - 30.4.3 - 88 e 16 - 03 -

/ Kaufmann,

Erster Kreisbeigeordneter